Anfrage

Fraktion Hilden

Anfrage / Prüfauftrag zur Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Hilden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

die Bekämpfung von Nagetieren (Schand- und Schadnagern) im öffentlichen Raum und im Kanalnetz stellt eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Nach Meldungen aus der Bürgerschaft und aus dem Kreis des Stadtrates zur aktuellen Rattensituation im Stadtgebiet (Insbesondere im Bereich des Schulcampus Holterhöfchen) verwies die Verwaltung auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen durch die EU-Biozidverordnung (Nr. 528/2012) und die Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), wonach eine dauerhafte, befallsunabhängige Giftbeköderung unzulässig ist.
Um das Problem im Sinne des Gesundheitsschutzes der Hildener Bürgerinnen und Bürger gesetzeskonform und effektiv zu lösen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen bzw. um die Prüfung folgender Maßnahmen:

Fragen zur aktuellen Praxis der Verwaltung:

1. **Ist-Zustand des Monitorings:** Wie erfasst die Verwaltung aktuell im öffentlichen Raum und im Kanalnetz einen akuten Rattenbefall, um die rechtlich geforderte Befallsermittlung als Voraussetzung für einen temporären Gifteinsatz lückenlos zu dokumentieren?
2. **Einsatz von Fachpersonal:** Stehen der Verwaltung für diese intensivierten Dokumentations- und Kontrollpflichten ausreichend sachkundige Mitarbeiter zur Verfügung, oder werden diese Leistungen bereits an zertifizierte Fachbetriebe vergeben?

Prüfauftrag für eine moderne Schädlingsbekämpfung:
Wir beauftragen die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die bisherige, analoge Bekämpfungsmethode auf ein zeitgemäßes, digitales Schadtiermanagement umgestellt werden kann. Andere Kommunen (wie z. B. Hamminkeln oder Amberg) haben hierzu bereits erfolgreich Systeme etabliert.
Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- **Einführung digitaler Fallensysteme:** Die Wirtschaftlichkeit und der Nutzen von vernetzten, sensorgesteuerten Köderschutzboxen im Kanalnetz und an oberirdischen Hotspots. Diese Systeme senden Fang- oder Bewegungsmeldungen in Echtzeit per Funk, wodurch die gesetzliche Dokumentationspflicht automatisiert erfüllt und der manuelle Kontrollaufwand für städtische Mitarbeiter minimiert wird.
- **Verwendung standardisierter Leistungsverzeichnisse:** Die Ausschreibung von Schädlingsbekämpfungsleistungen auf Basis der bundesweit etablierten „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de
Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Öffnungszeiten: Mo: 11.30 - 17.30, Di + Mi. 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66

(ZTV) zur Rattenbekämpfung. Dadurch wird das Haftungsrisiko bei Verstößen gegen die Biozidverordnung vollständig auf den externen Dienstleister übertragen.

- **Präventionskonzept:** Die Koppelung der Schädlingsbekämpfung mit gezielten Kontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes an bekannten Müll-Hotspots im Stadtgebiet, um den Tieren die Nahrungsgrundlagen zu entziehen.

Begründung:
Die Behauptung, eine wirksame Rattenbekämpfung sei aufgrund der veränderten EU-Richtlinien praktisch unmöglich geworden, greift zu kurz. Richtig ist, dass der Gesetzgeber den routinemäßigen und unkontrollierten Einsatz von umweltschädlichen Giftködern stark reglementiert hat. Moderne Technologie (Smart Pipes / Sensor-Monitoring) ermöglicht es Kommunen jedoch, gesetzeskonform, umweltschonend und hocheffektiv gegen Schädlinge vorzugehen. Ein bloßes Einstellen oder Reduzieren der Maßnahmen führt mittelfristig zu einer unkontrollierten Ausbreitung und gefährdet die öffentliche Hygiene. Die Stadt Hilden sollte hier proaktiv agieren und die Digitalisierung ihrer Infrastruktur nutzen.

Matthias Schumann
Ratsmitglied

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende